

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV II-006/15

HA

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 25.11.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2015	☒ Umwelt	10.11.2015
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.2015	☒ Hauptausschuss	18.11.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.10.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.11.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.2008 mit der Vorlage II-009/08 die Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus, Beschluss II-009-03/08 und am 30.10.2013 mit der Vorlage II-018/13 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung), Beschluss II-018-52/2013, beschlossen.

Die Restabfallentsorgung der Stadt Cottbus ab dem 01.01.2016 wurde neu ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung zu Los 1-Übernahme und Verwertung von Sperrmüll und Los 2-Übernahme und Verwertung von in der Stadt Cottbus anfallenden sonstigen Abfällen erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2015 (Vorlage II-003/15).

Während für die Abfälle zu Los 2 die Übernahme weiterhin auf der Umladestation Cottbus erfolgt, ist Sperrmüll ab 01.01.2016 auf der Anlage der Eurologistik Umweltservice GmbH am Standort „Rohstofftigger“, An der B 97, 03052 Cottbus zu überlassen.

Vertragsgemäß erfolgt der Transport der auf den Wertstoffhöfen (bis 1 m³ je Anlieferung) und auf der Umladestation (bis 10 m³ je Anlieferung) angenommenen Abfälle durch die ALBA Cottbus GmbH zur Anlage „Rohstofftigger“. Größere Mengen sind von den Abfallerzeugern/Abfallbesitzern direkt an der Anlage anzuliefern.

Die Entsorgungsanlage „Rohstofftigger“ ist im Anhang I zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus neu aufzunehmen, der Anhang I wird um Punkt 5. Anlage der Eurologistik Umweltservice GmbH für die Verwertung von Sperrmüll am Standort „Rohstofftigger“ mit den Öffnungszeiten ergänzt.

Im § 15 Absatz 6 der Abfallentsorgungssatzung ist die Überlassung von Sperrmüll geregelt. Der Absatz 6 wird neu gefasst.

Sperrmüll ist getrennt der im Anhang I unter Punkt 5. ergänzten Anlage „Rohstofftigger“ zu überlassen. Sperrige Abfälle aus Haushaltungen bei Selbstanlieferung durch private Kleinanlieferer können abweichend davon weiterhin bis 1 m³ je Anlieferung auf den Wertstoffhöfen und bei einer Menge von 1 m³ bis max. 10 m³ je Anlieferung auf der Umladestation Cottbus angeliefert werden.

Anlage: 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Die finanziellen Auswirkungen der veränderten Entsorgung von Sperrmüll werden in der Gebührenbedarfsberechnung als Grundlage der Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus für 2016 dargestellt.